

Bundesministerium für Digitalisierung
und Wirtschaftsstandort
Abteilung Pers/6
zH Herrn Mag. Wolfgang Köpl
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMDW-15.875/0035-Pers/6/2018

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/1253/Sch/Mi
Doz. Dr. Stephan Schwarzer

Durchwahl
4195

Datum
09.04.2018

Staatsziele-Bundesverfassungsgesetz - BVG Staatsziele - STELLUNGNAHME

Sehr geehrter Herr Mag. Köpl!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfes zum Staatsziele-Bundesverfassungsgesetz - BVG Staatsziele und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt den vorliegenden Novellierungsentwurf als Verbesserung der Balance zwischen umwelt- und wirtschaftsbezogenen Interessen. Mit der Aufnahme des Ziels „wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort“ in den Katalog der Staatsziele bekennt sich Österreich zum Wirtschaftsstandort Österreich.

Eine verfassungsrechtliche Verankerung soll eine adäquate Berücksichtigung der Interessen der Wirtschaft sowohl bei privaten als auch öffentlichen Investitionsvorhaben mit anderen Staatszielen gewährleisten, wenn es um Abwägung öffentlicher Interessen geht.

Die Interessen des Wirtschaftsstandorts sollen auf allen Ebenen - von der Gesetzgebung über die Verwaltungsebene bis zur Rechtsprechung - entsprechend miteinbezogen werden müssen. Auch für verfassungskonforme Interpretationen bietet das Staatsziel-BVG Anknüpfungspunkte.

Schon bisher sind Judikatur und Rechtspraxis bei einfachgesetzlich geregelten Interessenabwägungen davon ausgegangen, dass wirtschaftliche Interessen (Wertschöpfung, Beschäftigung, regionale Wirtschaftsentwicklung etc) abwägungsrelevant sind. Insofern bringt das neue Staatsziel Wirtschaftsstandort eine wichtige Klarstellung.

Die WK Tirol weist darauf hin, dass das Staatsziel die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für einen international wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Arbeitsstandort bezweckt.

Wir gehen davon aus, dass dieses Verständnis dem Novellierungsvorschlag des BMDW zu Grunde liegt. In den Erläuterungen könnte dies noch präzisiert werden. Dort könnte auch angemerkt werden, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so ausgerichtet werden sollen, dass Österreich im internationalen Vergleich der Wettbewerbsfähigkeit eine führende Position anstrebt.

Freundliche Grüße


i. V. Dr. Christoph Leitl
Präsident


Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin